

31. Oktober 2018

Zweckverband Schwimmbad Eichholz: Totalrevision der Statuten

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Schwimmbad Eichholz wurde 1960 mit der Rechtsform einer gemeinsamen Anstalt von den Gemeinden Biberist, Gerlafingen, Halten, Obergerlafingen, Kriegstetten und Derendingen 1960 eröffnet.

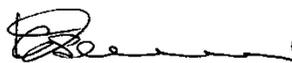
Im Rahmen einer punktuellen Prüfung hat das Amt für Gemeinden festgestellt, dass heute eine gemeinsame Anstalt keine zulässige Rechtsform für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mehr darstellt. Deshalb wurden die Statuten durch das Amt für Gemeinden 2017 rudimentär so angepasst, dass die Rechtsform des Schwimmbades Eichholz in einen Zweckverband überführt werden konnte. Dies erfolgte per Regierungsratsbeschluss auf den 01.01.2018.

Die Verwaltungskommission resp. der Vorstand hat die rudimentär überarbeiteten Statuten einer Totalrevision unter Beizug von diversen Fachleuten unterzogen. Die nun vorliegende Totalrevision der Statuten des Schwimmbades Eichholz in der Rechtsform eines Zweckverbandes wurde durch die Verwaltungskommission resp. den Vorstand unter Beizug von diversen Fachleuten erarbeitet und vom Amt für Gemeinden juristisch vorgeprüft.

Der Beschluss der Statuten sowie allfällige Änderungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Einwohnergemeinden. Aus diesem Grunde müssen die Statuten von allen 6 Einwohnergemeinden in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf:

Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

- Statuten Zweckverband Schwimmbad Eichholz